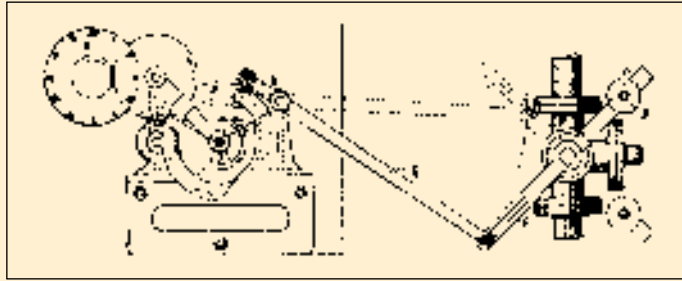


## Recht auf ungehinderte Kommunikation

Der Eigenthümer eines Hauses und ebenso die Miether, insbesondere die Inhaber der Läden desselben, haben, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Civilsenats, vom 21. September 1895, im Gebiete des Preuß. Allg. Landrechts ein Recht auf die völlig ungehinderte, nicht erschwerte Kommunikation vom Hause nach allen Theilen der Straße. Eine Beeinträchtigung derselben im Interesse eines besonderen Unternehmens, beispielsweise einer Eisenbahnanlage, giebt dem Eigenthümer des Hauses bzw. dem Miether gegen den Unternehmer jener Anlage einen Entschädigungsanspruch.

## Nahtlose Röhren

Ein neues Verfahren zur Herstellung nahtloser Röhren wurde von Herrn B. Price, dem früheren Oberingenieur der Mannesmann-Werke, erfunden. Die Neuheit dieser Erfindung besteht darin, daß das Werkstück fest liegt, während es von einem Paar sich hin und her bewegender Walzen bearbeitet wird. Das aus einem kurzen hohlen Block gebildete, auf einen Dorn gesteckte Werkstück geht durch besonders geformte in den Walzen angebrachte Nuten und wird bei einmaligem Durchgang zwischen den bearbeitenden Theilen zu einem Rohr von gewünschter Größe und Wandstärke umgewandelt. Der Gang der Maschine ist selbstthätig, ebenso der Vorschub des Blockes; Triebkraft soll nur wenig erforderlich sein. Das Verfahren eignet sich hauptsächlich zur Herstellung von Röhren aus Legirungen, wie Deltametall, Mangan- und Aluminiumbronze, sowie aus Kupfer und Stahl. Es sollen damit



Stahlröhren von 9 Zoll Durchmesser und 12zöllige Röhren aus Kupfer, Deltametall und ähnlichen Legirungen mit Erfolg hergestellt werden können. Es lassen sich zwei oder mehr Röhren von beträchtlicher Länge gleichzeitig walzen. Die Verwendung nahtloser Röhren nehme täglich zu, allein zum Bau von Fahrrädern werden enorme Mengen gebraucht. Ferner dienen sie zu Kesselrohren, Cylindern für Druckluft, hohlen Achsen für Fahrzeuge, Hohlgeschosse etc., so daß sie eine fast unbegrenzte Anwendung finden werden, sobald sie zu genügend niedrigem Preise geliefert werden können.

## Widerruf eines Bau-Auftrages

Der Bauherr kann das vertraglich mit dem Bauunternehmer festgelegte Rechtsverhältniß nicht durch einen willkürlichen Widerruf beseitigen. Er kann allerdings, so wenig wie in der Regel der Käufer zur Abnahme der Waare gezwungen werden kann, nicht zur Annahme des Werks, nicht zur Duldung seiner Herstellung auf seinem Grund und Boden genöthigt werden; er geräth aber durch einen willkürlichen Widerruf gegenüber der Erfüllungsbereitschaft des Unternehmens in Annahmeverzug und muß sich infolge dessen behandeln lassen, als sei erfüllt, und muß seine Gegenleistung entrichten. Nur aus Billigkeitsrücksichten, um eine ungerechtfertigte Bereicherung zu vermeiden, hat der Unternehmer sich an seiner Forderung das absetzen zu lassen, was er erspart

und anderweit verdient hat. (Vgl. darüber auch § 578 der 1. Lieferung des B.G.-B.) U. D.-L.-G. Braunschweig v. 14. März 1895.

## Intern. Ausstellung in Baden-Baden 1896

In den Monaten August und September 1896 findet in der Welt-, Kur- und Badestadt Baden-Baden eine Internationale Ausstellung mit Wettstreit für die Gebiete der Hygiene, Volksernährung, Armeeverpflegung, Sport und Fremdenverkehr in Verbindung mit einschlägigen Internationalen Spezial-Konkurrenzen für Bier, exportfähige Flaschenweine, Cognac und sonstige magenstärkende Getränke, Champagner und Schaumweine, natürliche und künstliche Mineralwässer,

Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich Karl zu Hohenlohe, Sr. Excellenz des Präsidenten des Großh. Bad. Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr, des Kreishauptmann Geh. Reg.-Rath W. Haape in Baden-Baden und des Oberbürgermeisters der Stadt Baden-Baden, A. Gönner, Präsident der II. Bad. Kammer, steht, und städtischen Behörden zu Theil wird, ist das erste derartige Unternehmen in Süddeutschland und dürfte dem entgegengebrachten Interesse nach zu schließen, sowohl für die Aussteller als auch für die Stadt einen glänzenden Verlauf nehmen. — Anmeldungen sind längstens bis 15. Juni 1896 an die Ausstellungs-Direktion in Baden-Baden zu richten.

## Zeitgesteuerter Wasserfluß

(Patent Nr. 79 829) Auf Zeit einstellbare Vorrichtung zum selbstthätigen Oeffnen und Schließen von Hauswasser-Leitungen von Hugo Dorfmueller in Lüttringhausen, Kreis Lennep. Ein Uhrwerk u dreht eine mit einer Randaussparung versehene Scheibe s, auf deren Rande das Ende eines Hebels h h<sup>2</sup> ruht, der



Nahrungs- und Genußmittel für Seereisen und Marinebedarf (Dauerwaaren), Gas-, Koch- und Heiz-Apparate etc. statt. Die Ausstellung welche unter dem Ehren-Präsidium Sr. Durchl. des

mit dem Schlüssel c<sup>1</sup> des Wasserleitungshahnes w verbunden ist. Durch ein auf den Schlüssel wirkendes Gewicht g wird der Hahn w geöffnet, wenn bei der durch das Uhrwerk bewirkten Drehung der Scheibe s die Randaussparung unter das Hebelende h kommt, dagegen geschlossen, wenn die Aussparung das Hebelende passirt hat.